

**Kreisstadt Siegburg  
Der Bürgermeister**

Stabsstelle Ehrenamt  
3251/VIII

**Nachtrag Nr. 3**

**Gremium:** Rat der Kreisstadt Siegburg  
**Sitzung am:** 13.05.2024

öffentlich

**Auslobung des Ehrenamtspreises 2024;  
hier: Freigabe der Haushaltsmittel für 2024 (5.000 EUR Preisgeld)**

**Sachverhalt:**

Die Verleihung des Ehrenamtspreises der Kreisstadt Siegburg geht in diesem Jahr in die dritte Runde. Es werden in fünf Kategorien Vereine, Gruppen und Einzelpersonen ausgezeichnet, die sich über Jahre hinweg intensiv für die Gemeinschaft engagieren. Alle durch die Siegburger Bürgerschaft nominierten Vereine und Einzelpersonen ermöglichen durch ein vielfältiges und breit gefächertes Engagement den Erhalt von Brauchtum, von Integration und Teilhabe, direkte Hilfe im Notfall- und Katastrophenschutz - und nicht zuletzt den Zusammenhalt der Gesellschaft und die Stärkung demokratischer Werte. Darüber hinaus übernimmt freiwilliges Engagement immer häufiger auch Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge.

In den Jahren 2022 und 2023 wurden für den Siegburger Ehrenamtspreis zusammen über 40 Organisationen nominiert. Das Format ist bereits jetzt ein wichtiger Baustein zur Würdigung des freiwilligen Engagements – die Kreisstadt kommt damit in besonderer Weise dem Postulat von Bund und Land nach, das Ehrenamt öffentlich anzuerkennen und sichtbar zu machen; die Auslobung des Ehrenamtspreises gibt einen geeigneten Rahmen, den Engagierten vor einem großen Publikum Gleichgesinnter zu danken, die Arbeit aller zu würdigen und um Nachwuchskräfte im Ehrenamt anzuwerben.

Die erste Phase startet laut Richtlinien über die Vergabe des Preises der Stadt Siegburg immer am 1. Juli eines Jahres (§ 4 Vorschlagswesen) - Siegburger Bürgerinnen und Bürger können ihre Vorschläge über ein digitales Beteiligungsverfahren einbringen. Eine Verkürzung des Vorschlagswesens wäre nachteilig in der Außenwirkung und für den bereits etablierten Ablauf.

Durch die Verleihung Anfang des Folgejahres (bis zum 31.03.) wird das Preisgeld i.H.v. 5.000 EUR immer schon im laufenden Haushalt der Bewerbungsphase eingeplant, zum Ende des Jahres aber über Rückstellungsverfügung auf das Folgejahr übertragen. Die Freigabe der Position 2024 ermächtigt somit zum Start des Projektes.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 18.3.2024 einen Sperrvermerk für das Sachkonto 543143 „Projektaufwendungen“ beschlossen. Da der Fachausschuss (Ausschuss Soziale Stadt), dem Inhalt und Ablauf des Ehrenamtspreises aufgrund der eigenen Beschlussfassung und Beteiligung am laufenden Prozess bestens bekannt sind, erst wieder am 4.6.2024 tagen wird, kann bei positivem Beschluss erst der darauffolgende Rat am 1.7.2024 den Beschluss bestätigen. Dies führt unweigerlich zu einer Verkürzung des Vorschlagszeitraums.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Kreisstadt Siegburg beschließt den Sperrvermerk vom 18.3.2024 auf dem Sachkonto 543143 (Projektaufwendungen) im Produkt 1110100 (Verwaltungsführung) in Höhe der 5.000 EUR, die sich auf Das Preisgeld für den Ehrenamtspreis 2024 beziehen – aufzuheben.

Siegburg, 06.05.2024